

Monatsbericht

Juli 2016

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.





Auf einen Blick:

Neues Gesetz zur Stärkung des Fluglärmschutzes

Hamburg in der Vorreiterrolle: Als erstes deutsches Bundesland hat die Freie und Hansestadt Hamburg eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Fluglärmschutzbeauftragten geschaffen. Am 13. Juli 2016 trat ein neues Gesetz in Kraft, mit dem die Position der Fluglärmschutzbeauftragten maßgeblich gestärkt wird.

- Die Umsetzung dieses bundesweit einmaligen Gesetzes ist Bestandteil des sogenannten 16-Punkte-Plans. Der von der Hamburgischen Bürgerschaft vorgelegte Maßnahmenkatalog soll den Fluglärmschutz in Hamburg und Schleswig-Holstein nachhaltig stärken, ohne den Wunsch der Menschen nach mehr Mobilität einzuschränken.
- Durch das neue Gesetz ist die Fluglärmschutzbeauftragte bei der Erfüllung der in dem Gesetz aufgeführten Aufgaben weitgehend weisungsunabhängig vom Senat.
- In ihrer Funktion erhält sie erweiterte Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte für den Interessenausgleich zwischen Anwohnern und Flughäfen. Das Gesetz bildet die Grundlage für die Erstellung einer neuen, detaillierteren Beschwerdestatistik.
- Kontrolle der Verspätungsregelung: Bei Starts und Landungen nach 23 Uhr erfragt die Fluglärmschutzbeauftragte die Gründe. Liegen nachweislich unvermeidbare Gründe vor, dürfen planmäßige Linien- und Touristikflüge in Hamburg bis 24 Uhr starten und landen.



3 Fragen an ...

Dr. Gudrun Pieroh-Joußen

Dr. Gudrun Pieroh-Joußen ist die Beauftragte für Fluglärmschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Frau Dr. Pieroh-Joußen, wie bewerten Sie das neue Gesetz?

Das Gesetz zeigt, dass die Hamburger Politik den Interessenausgleich zwischen Anwohnern und Flughafen ernst nimmt. Als weitgehend weisungsunabhängige Beauftragte wurde meine Position gegenüber allen Beteiligten gestärkt – ich kann meine Forderungen jetzt noch deutlicher formulieren, beispielsweise wenn ich die Gründe für Verspätungen erfrage.

Im April haben Flughafen und Airlines die Pünktlichkeitsoffensive gestartet, um so selten wie möglich Gebrauch von der Verspätungsregel zu machen – was wurde aus Ihrer Sicht bislang erreicht?

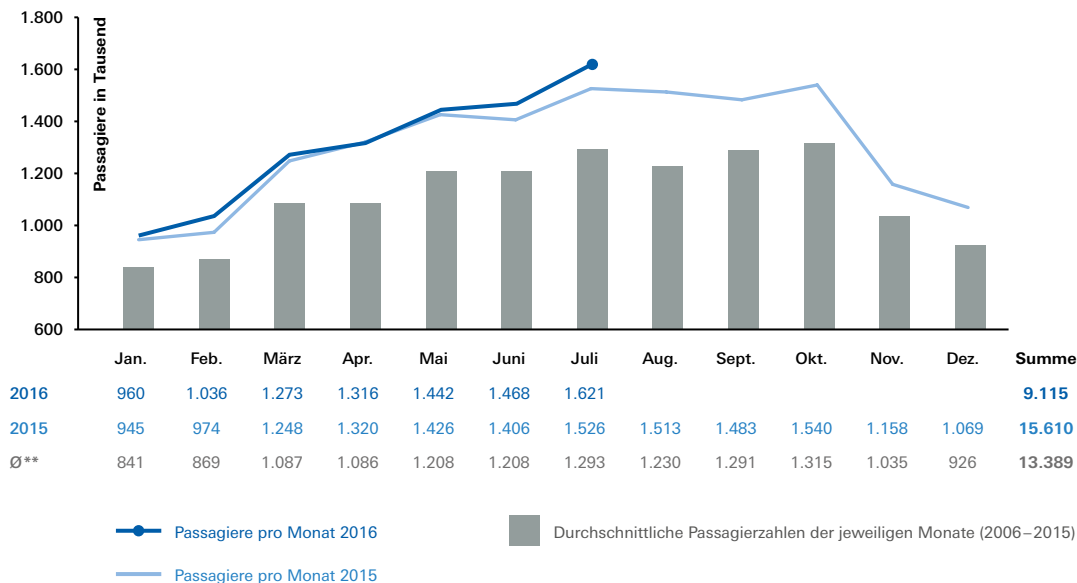
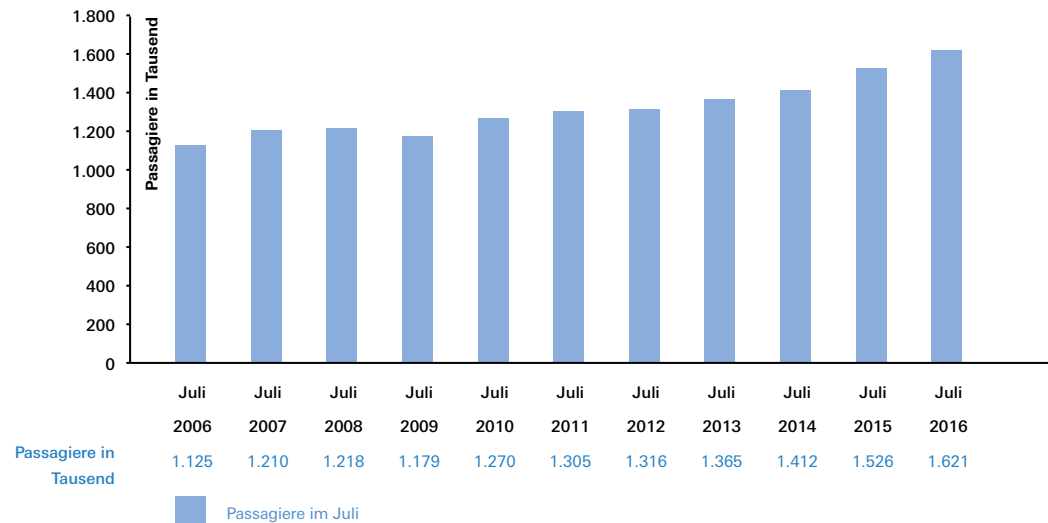
Für ein Fazit ist es noch zu früh – nicht zuletzt aufgrund von Streiks und extremen Wetterlagen, die in den letzten Monaten viele unvermeidbare Verspätungen verursacht haben. Gemeinsam mit Flughafen und Wirtschaftsbehörde analysieren wir – wie im Rahmen der Pünktlichkeitsoffensive vereinbart – aktuell die Verspätungssituation. Dabei zeichnet sich ab, dass einzelne Verbindungen bei Unregelmäßigkeiten im Flugplan besonders oft verspätet sind. Nun geht es darum, in jedem Einzelfall zu schauen, wie der Anteil an Flügen nach 23 Uhr so gering wie möglich gehalten werden kann.

Mit dem Gesetz zur Fluglärmschutzbeauftragten gibt es auch eine Umstellung bei der Beschwerdestatistik – was wurde verändert?

Seit dem 13. Juli ist es uns datenschutzrechtlich möglich, nicht nur die Summe der Beschwerden zu zählen, sondern auch die Zahl der Personen, die die Beschwerden einreichen – das schafft noch mehr Transparenz und hilft uns, die Beschwerdelage einzuordnen. Auch hier brauchen wir noch etwas Zeit, um die Ergebnisse auszuwerten. Grundsätzlich lässt sich aber schon jetzt sagen, dass eine Vielzahl der Beschwerden auf eine relativ kleine Anzahl von Personen zurückgeht. Wir haben aber auch Menschen, die schon länger in der Region wohnen und sich erstmals melden. Ein Grund dafür könnte das gestiegene Gesundheitsbewusstsein der Bürger sein.



Passagiere

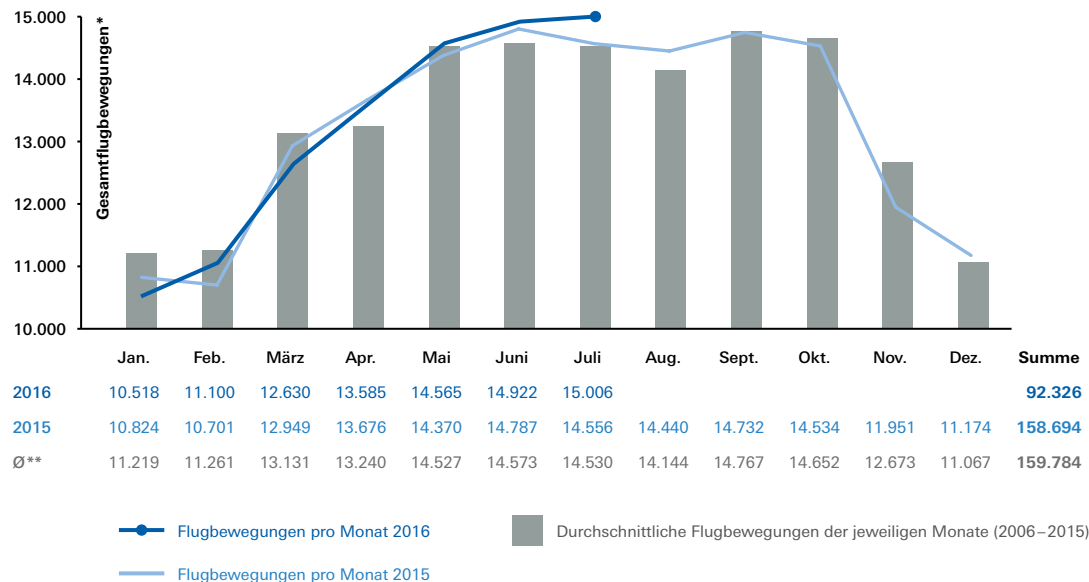
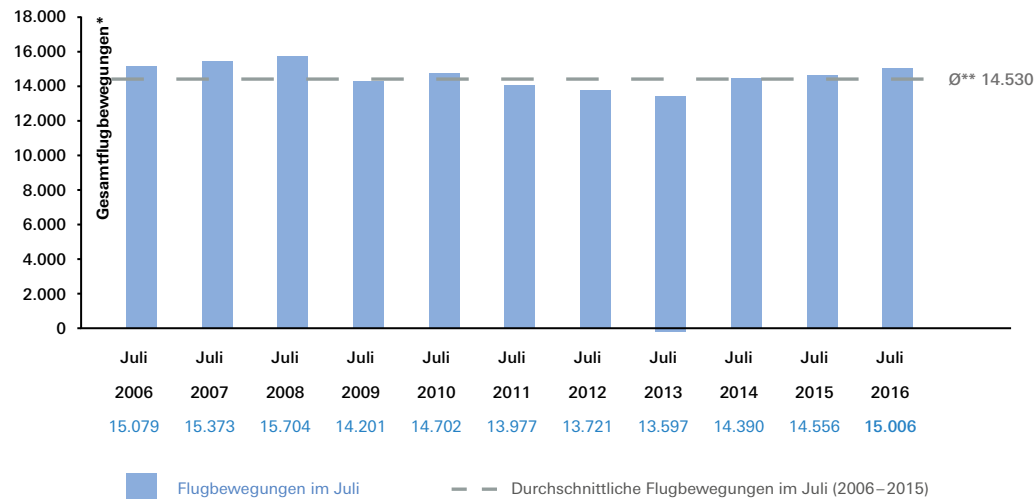


Deutliches Plus bei Passagierzahlen

- Im Juli 2016 wurden 1.620.554 Passagiere gezählt. Dies sind 6,2 Prozent mehr als im Juli 2015.
- **Besondere Ereignisse im Juli:**
Ganz Norddeutschland und Dänemark hatte im vergangenen Monat Ferien. In Verbindung mit zahlreichen neuen Strecken führte dies zu einem deutlichen Plus bei den Passagierzahlen. Immer mehr Reisende wollen vom Hamburger Flughafen in den Urlaub oder zu ihrer Dienstreise starten.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen positiv: Gegenüber 2006 ist die Zahl der Passagiere um 44 Prozent gestiegen.
- Seit 2006 verzeichnete Hamburg Airport neun Jahre mit einem Passagierwachstum und nur ein Jahr mit einem Passagierrückgang im Juli.
- Die Passagierzahl im Juli 2016 liegt deutlich über dem Juli-Mittelwert der Jahre 2006–2015 von rund 1.293.000 Passagieren.



Flugbewegungen



* Zivile und militärische Flugbewegungen ** Zehnjahresdurchschnitt (2006–2015)

Flugbewegungen steigen moderat

- Im Juli 2016 wurden 15.006 Flugbewegungen gezählt. Dies sind 450 (3,1 Prozent) mehr als im Juli 2015. Bereinigt um den Sondereffekt der zusätzlichen Rettungshubschrauberflüge nahm die Zahl der Flugbewegungen lediglich um 1,5 Prozent zu.
- **Besondere Ereignisse im Juli:**
Wesentlichen Einfluss auf das Wachstum der Flugbewegungen hat die Zahl der Hubschrauberbewegungen. Aufgrund von Umbaumaßnahmen am Krankenhaus Wandsbek war der Rettungshubschrauber Christoph 29 im Juli am Hamburger Flughafen stationiert. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Hubschrauberbewegungen vor diesem Hintergrund um 238. Die Zahl der Flugzeugbewegungen nahm hingegen nur um 212 zu.
- Im Jahresvergleich liegt die Zahl der Flugbewegungen im Juli insgesamt über dem Durchschnittswert der Jahre 2006–2015.
- Die Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen setzt sich weiter fort: Während die Passagierzahlen gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Prozent gewachsen sind, ist die Zahl der Flugbewegungen nur um 3,1 Prozent gestiegen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Grundsätzlich gilt, dass dabei möglichst wenig Anwohner durch Fluglärm beeinträchtigt werden sollen.

Dieses Ziel wird auch am Hamburg Airport verfolgt. Die sogenannten Bahnbenutzungsregelungen gewährleisten, dass die Starts und Landungen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen. Von diesen Regeln darf nur abgewichen werden, wenn Gründe der Verkehrssicherheit dies erfordern. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt. Ein Beispiel: Im Mai 2015 herrschten extreme Westwinde vor – ein Jahr später hingegen bestimmten im Mai 2016 wechselnde Winde die Wetterlage. Im Gegensatz zum Vorjahresmonat wirkten sich vermehrt Nord-Ost-Winde auf die Start- und Landerichtung aus.

Im Ergebnis stellen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicher, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Oberste Priorität hat daher zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr.



An- und Abflugrichtung



Nordwest

46% aller Flugbewegungen*

✈ 6.836

✈ 6.284

Nordost

35% aller Flugbewegungen*

✈ 5.306

✈ 5.576

Südwest

14% aller Flugbewegungen*

✈ 2.081

✈ 2.299

Südost

1% aller Flugbewegungen*

✈ 155

✈ 7

* Zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre:
628 Hubschrauberbewegungen (4%)

✈ Flugbewegungen Juli 2016

✈ Flugbewegungen Juli 2015

Weniger Flugbewegungen im Nordosten und Südwesten

- Sowohl in Richtung Nordost als auch in Richtung Südwest wurden weniger Flugbewegungen gezählt als im Vorjahreszeitraum.
- Insgesamt wurden in Richtung Nordwest die meisten Flugbewegungen gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei 46 Prozent. Richtung Nordost lag der Anteil der Flugbewegungen bei 35 Prozent. 14 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten in Richtung Südwest.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im Juli insgesamt nur 1 Prozent aller Flugbewegungen.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Hamburger Bevölkerung vor Fluglärm zu schützen.

Kein Flugbetrieb von 23 bis 6 Uhr geplant

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen mit einer Verspätungsregelung bis 24 Uhr. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger, kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Im Januar, Februar und April 2016 gab es keine Starts oder Landungen nach 24 Uhr. Katastrophen-, medizinische Hilfsleis-

tungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits vor 14 Jahren hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 15. Januar 2015 noch einmal deutlich erhöht: Für jede verspätete Landung und für jeden verspäteten Start wird ein Aufschlag von 150 Prozent (22:00 bis 22:59 Uhr) bzw. 300 Prozent (23:00 bis 05:59 Uhr) fällig.

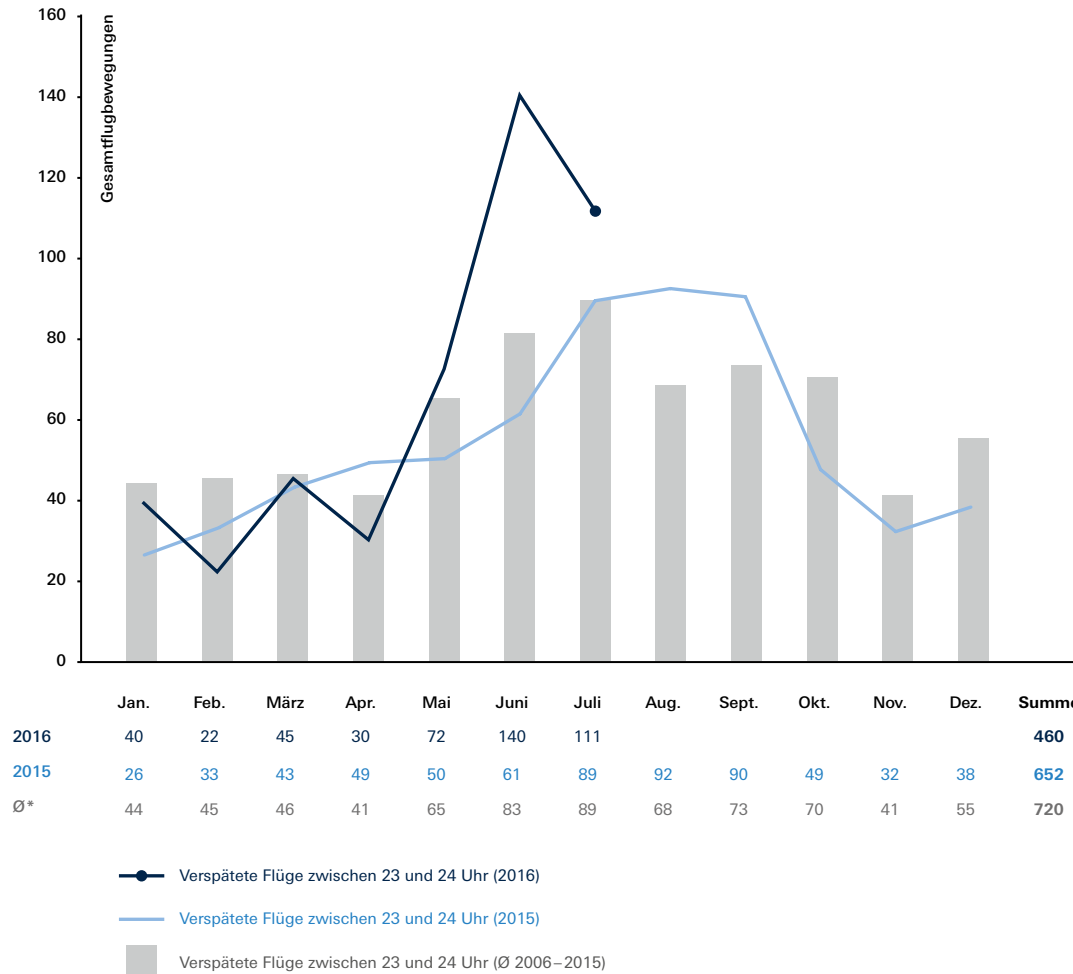
Damit diese Maßnahmen auch Wirkung zeigen, werden sie regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiter verschärft.



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



*Ø 2006 – 2015

Nach 23 Uhr: durchschnittlich drei bis vier Flüge pro Tag

- Zwischen 23 und 24 Uhr kam es im Juli 2016 durchschnittlich zu 3,6 verspäteten Flügen pro Tag.
- In diesem besonders verkehrsreichen Monat mussten insgesamt 111 von 15.006 Flügen von der Verspätungsregel Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,7 Prozent an den Gesamtbewegungen.
- Gegenüber dem Vorjahr wurden im Juli 2016 22 verspätete Flüge mehr gezählt. Im Vergleich zum Vormonat (Juni 2016) wurden allerdings deutlich weniger Verspätungen zwischen 23 und 24 Uhr registriert.
- Der Juli-Durchschnitt 2006-2015 liegt bei 89 Flügen – der Juli 2016 liegt damit über dem Zehnjahresmittel.

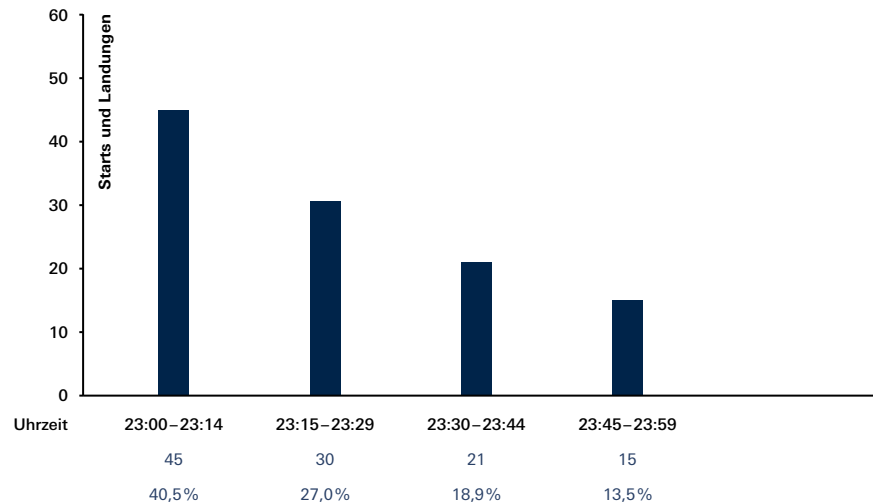
¹Quelle: Marktforschungsinstitut OAG.



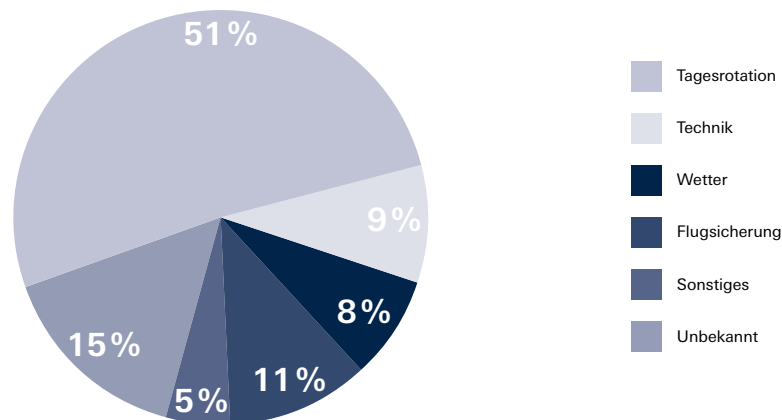
Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr Juli 2016 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsgründe nach Angaben der Fluggesellschaften



Verspätete Flüge landeten überwiegend bis 23:30 Uhr

- Ein Großteil der verspäteten Flüge (40 Prozent) wurde bis 23:15 Uhr abgewickelt. Über 67 Prozent der Flüge nach 23 Uhr landeten bis 23:30 Uhr.
- Vorherige unpünktliche Flüge wirken sich auf das Gesamtsystem aus: Über die Hälfte aller Flüge nach 23 Uhr musste die Verspätungsregel nutzen, weil Verzögerungen in der Tagesrotation nicht mehr ausgeglichen werden konnten.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Im Juli gab es einen Start um 00:00 Uhr. In dieser Zeit sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1-3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Axel Schmidt, Bereichsleiter Umwelt
Tel. +49(0)40/5075-1597
E-Mail: aschmidt@ham.airport.de

Ansprechpartner für Presse

Katja Bromm, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: kbromm@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner